

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, Fraktion CDU, vom 22.08.2011 zur Einhaltung der Hilfsfrist des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming, Drucksache Nr.: 4-1038/11-KT

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan sollen zwischen Eingang einer Notfallmeldung bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels am Notfallort nicht mehr als 15 Minuten vergehen (Hilfsfrist). Die Träger des Rettungsdienstes sollen sicherstellen, dass diese Hilfsfrist in 95 % aller Fälle eingehalten wird.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wird die Hilfsfrist in allen Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming eingehalten, wenn nein, in welchen Gemeinden und aus welchen Gründen ist dies häufiger nicht der Fall?
2. In wie vielen Einsätzen des Rettungsdienstes wurde die Hilfsfrist in den Jahren 2008 – 2011 nicht eingehalten? (bitte auflisten nach Gemeinden)

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Die Hilfsfrist im Rettungsdienst ist als Maßstab für die Strukturqualität ein wesentlicher Parameter für die Planung der Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen, die Anzahl der Rettungsmittel und die personelle und sächliche Ausstattung des Rettungsdienstes. Die flächen-deckende Vorhaltung von Sach- und Personalmitteln im Rettungsdienst ist ausreichend, wenn im Rettungsdienstbereich die Hilfsfrist, die gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG in Brandenburg bei 15 Minuten (HF>900 Sekunden) liegt, in 95 % aller Notfalleinsätze erreicht wird.

Zu 1

Im Landkreis Teltow-Fläming wird mit der gegenwärtigen Struktur des Rettungsdienstes die Hilfsfrist nicht erfüllt. Im Jahr 2010 wurde sie nur in 74,86 % der relevanten Notfalleinsätze durch das ersteintreffende Rettungsmittel eingehalten. Der p95-Wert (Soll 15 Minuten) lag 2010 zwischen 23 und 24 Minuten.

Zu große Versorgungsbereiche von einzelnen Rettungswachen, Überschreitungen aufgrund zum Zeitpunkt der Nachfrage zu geringer Kapazitäten (Duplizitätsfälle) und verlängerte Dispositions- und / oder verlängerte Ausrückzeiten auf den Rettungswachen kommen als Gründe für Überschreitungen der Hilfsfrist in Frage.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Eine Betrachtung der örtlichen Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen zeigt dabei folgende Auffälligkeiten: Die Ortschaften mit der höchsten (absoluten) Anzahl an Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist nicht eingehalten wurde, sind Rangsdorf (Gde. Rangsdorf), Mahlow und Blankenfelde (beide Gde. Blankenfelde-Mahlow), Ludwigsfelde (Stadt Ludwigsfelde), Jüterbog (Stadt Jüterbog), Luckenwalde (Stadt Luckenwalde), Zossen (Stadt Zossen). Von diesen gibt es lediglich in der Gemeinde Rangsdorf keinen Rettungswachenstandort.

Dabei zeigt sich, dass häufig das Rettungsmittel des jeweils benachbarten Versorgungsbereiches eine Überschreitung der Hilfsfrist bedingte, zudem auch in Ortschaften, die einen Rettungswachenstandort und wie im Fall von Zossen und Luckenwalde auch zwei Rettungswagen aufweisen. Dies könnte ein Indikator für ein gehäuftes Auftreten von Duplizitätsfällen sein, denen eine unzureichende Rettungsmittelvorhaltung entgegen steht.

Die Betrachtung der zeitlichen Verteilung nach Monaten, Wochentagen und Stundenintervallen zeigt in den Monaten Januar und Dezember ein signifikant höheres relatives Auftreten von Hilfsfristüberschreitungen als in den anderen Monaten, vermutlich bedingt durch schwierige Verkehrsverhältnisse. Nach Wochentagen kommt es zu einem Anstieg am Samstag sowie Montag bis Donnerstag in der Zeit ab 07:00 Uhr sowie Freitag bis Sonntag über alle Tageszeiten.

Mögliche strukturelle Gründe sind lange Fahrzeiten und damit Abwesenheit der Rettungsmittel in ihrem planmäßigen Versorgungsbereich. Hierbei besteht ein direkter Zusammenhang zur Standortverteilung der für die weitere Versorgung von Notfallpatienten geeigneten Krankenhäuser. Zu Duplizitätseinsätzen im Versorgungsbereich werden dann Rettungsmittel aus den benachbarten Versorgungsbereichen disponiert, die dann Überschreitungen der Hilfsfrist verursachen.

Auswirkungen auf die Einhaltung der Hilfsfrist im Jahre 2010 hatte aber auch der veränderte und vergrößerte Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle Brandenburg. Zudem haben technische Probleme durch die Anbindung des Landkreises bei der Regionalleitstelle gemäß dem Landeskonzept die Erfassung der auszuwertenden Einsatzdaten ab April beeinflusst.

Zu 2

Der p95-Wert der Hilfsfrist gilt grundsätzlich für das Einsatzaufkommen im gesamten Landkreis. Nach den absoluten Zahlen treten insbesondere im Norden des Landkreises die meisten Hilfsfristüberschreitungen auf, während sich im Süden des Landkreises durch geringere Einsatzzahlen die absolute Anzahl der Einsätze mit Hilfsfristüberschreitungen prozentual stärker auswirkt. Die Überschreitung der Hilfsfrist ist nicht auf einzelne Ortschaften und Ursachen beschränkt.

In der Struktur des Rettungsdienstes mit 8 Rettungswachen und zeitlich versetzt vorgehaltenen 10 Rettungswagen sowie den 4 Notarzteinsatzfahrzeugen konnte in den letzten Jahren in den jeweiligen Versorgungsbereichen der Wachen folgende Hilfsfristeinhaltung erreicht werden:

| Für Orte im Versorgungs- bereich der Rettungswache | Hilfsfristerfüllung in % | | |
|---|--------------------------|------|------|
| | 2008 | 2009 | 2010 |
| Mahlow | 89,5 | 78,7 | 71,9 |
| Ludwigsfelde | 96,3 | 83,3 | 83,3 |
| Trebbin | 92,7 | 61,7 | 85,1 |
| Zossen | 76,8 | 65,7 | 57,6 |
| Luckenwalde | 97,5 | 85,9 | 86,3 |
| Jüterbog | 88,1 | 62,5 | 66,6 |
| Petkus | 53,1 | 46,2 | 62,1 |
| Dahme | 93,8 | 99,1 | 88,1 |
| Gesamt | 88,8 | 72,9 | 74,9 |

Schwankungen zwischen den Jahren sind auf das Einsatzgeschehen, die Anzahl der auswertbaren bzw. bemessungsrelevanten Datensätze, aber auch dem bisher nicht eindeutig bestimmten Zeitpunkt des Beginns der Hilfsfrist zurückführbar.

Künftig wird eine Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes, die sich in der Erarbeitung befindet, klare Vorgaben für die Erfassung der Hilfsfrist geben. Die Datenerfassung erfolgt regelmäßig durch die Regionalleitstellen.

Zum Vergleich betrug 2010 der Erreichungsgrad der Hilfsfrist im Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM) 86,4 % und im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) 83,1 %. LDS hatte im Vergleichszeitraum 8 Rettungswachen mit 12 Rettungswagen und PM 13 Rettungswachen mit 16 Rettungswagen.

Schlussfolgerungen / notwendige Maßnahmen

Nach der Ergebnisanalyse des Einsatzgeschehens 2010 sind zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Systems die vorhandene Wachenstruktur und der Umfang der Vorhaltung von Rettungswagen zu ergänzen bzw. anzupassen. Dabei wird eine im Regionalleitstellenbereich Brandenburg mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abgestimmte Struktur favorisiert.

Im IV. Quartal wird mit der Errichtung einer Rettungswache in der Stadt Baruth begonnen. Seit Februar erfolgt die Vorhaltung eines zweiten Rettungswagens in Ludwigsfelde. Die Vorhaltezeiten der bereits vorhandenen Rettungswagen werden nach Klärung der Personalfragen im IV. Quartal optimiert.

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit und damit der Hilfsfristquote werden die Versorgungsbereiche der Rettungswachen Mahlow und Zossen optimiert. So wird neben der Vorhaltung auch eine Verlagerung von Rettungswachen geprüft, um u.a. eine bessere Versorgung der Gemeinde Rangsdorf zu erreichen.

Notwendige Strukturveränderungen, die mit umfangreichen Investitionen in zusätzliche Fahrzeuge und Baumaßnahmen in Rettungswachen verbunden sind, werden planmäßig in den nächsten Jahren durch den Rettungsdienst Eigenbetrieb zu realisieren sein.

Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung wird gegenwärtig gleichmäßig flächendeckend durch 4 Notarztstandorte sichergestellt. Für die Region Dahme und Baruth soll die Sicherstellung weiterhin in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und dessen Notarztstandorte erfolgen. Für die notärztliche Versorgung wurde in Brandenburg auf die Bestimmung einer Hilfsfrist verzichtet, gleichwohl wird eine Eintreffzeit von ca. 20 Minuten im Rettungsdienstbereich angestrebt.

Giesecke